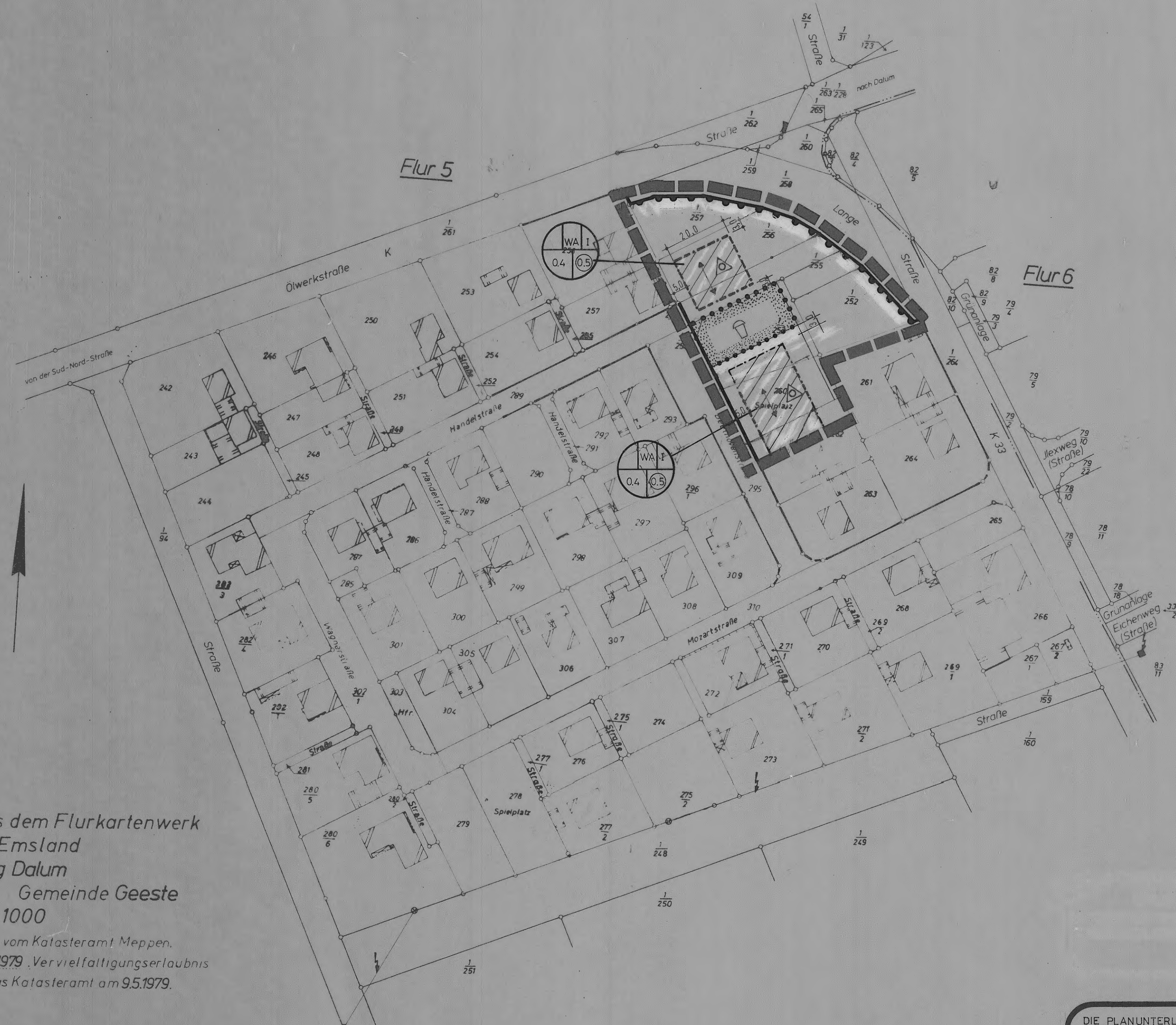


GEMEINDE GEESTE LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „ AM INDUSTRIEGELÄNDE “ (LG 5517/4)

III. ÄNDERUNG

M = 1:1000



Auszug aus dem Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemarkung Dalum
Flur 5 Gemeinde Geeste
Maßstab 1:1000
Herausgegeben vom Katasteramt Meppen.
Stand vom 9.5.1979. Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt am 9.5.1979.
A Nr. 10022179.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- VERKEHRSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE / KINDERSPIELPLATZ
- BAUGRENZE
- NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER)
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.3.79 DIE AUFSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 BESCHLOSSEN UND GEMÄSS § 2a Abs. 6 BBauG VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILUNG ABZUSEHEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBauG AM 12.7.79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDEKRETOR

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER GEMEINDE GEESTE.

GEESTE, DEN 08.09.1982

GEZ. KRAUSE
BAU - ING

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.3.79 DEM ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a Abs. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13.11.81 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 01.12.1981 BIS 04.01.1982 GEMÄSS § 2a Abs. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEESTE, DEN 08.09.1982

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDEKRETOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 09.05.79) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

MEPPEN, DEN 12.10.1982

KATASTERAMT
IA. GEZ. JENDRNY VERM. RAT

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 Abs. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i. d. F. VOM 18.8.76 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.76 (BGBl. S. 3281) UND DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.79 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I. d. F. VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 8. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NDS. GEMEINDEORDNUNG UND DER NDS. LANDKREISORDNUNG VOM 18.02.1982 (NDS. GVBl. S. 53) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „NR. 2 AM INDUSTRIEGELÄNDE“ (LG 5517/4) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

GEEMEINDE GEESTE GEESTE, DEN 08.09.1982

GEZ. OVER
BÜRGERMEISTER

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM § 2a Abs. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 29.04.1982 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

GEESTE, DEN 30.04.1982

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDEKRETOR

DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS EMSLAND (AZ 65-610-308-00) VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 Abs. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT.

MEPPEN, DEN 28. JAN. 1983

LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDEKRETOR
IV WITTRÖCK GEZ.
UNTERSCHRIEFT

DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 28.02.83 IM AMTBLATT NR. 5 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 28.02.83 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GEESTE, DEN 10.03.1983

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDEKRETOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZU-STÄNDEKOMMEN DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

GEESTE, DEN 29.01.2013

GEZ. LEINWEBER
GEMEINDEDEKRETOR
BÜRGERMEISTER